

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	63
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	897/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	05.03.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Zetzsche / th		
Betreff:	BPlan und Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Lagerplatzgebiet Hemminger Str. mit den Teilgeltungsbereichen 1+2 (Weil 222) im Stadtbez. Stuttgart-Weilimdorf - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Beschlussfassung mit geändertem Geltungsbereich		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 14.02.2023, öffentlich, Nr. 55
Ergebnis: Einbringung mit Maßgabe
Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 28.02.2023, öffentlich, Nr. 64
Ergebnis: Aussetzung der Behandlung der Vorlage GRDRs 897/2022
Keine Beschlussfassung, Prüfaufträge
Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 28.11.2023, öffentlich, Nr. 482
Ergebnis: Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.02.2023, GRDRs 897/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Lagerplatzgebiet Hemminger Straße mit den Teilgeltungsbereichen 1 und 2 (Weil 222) im Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf vom 25. November 2022 mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird um das nördliche Lagerplatzge-

biet erweitert zu Teilgeltungsbereich 1 und um den Teilgeltungsbereich 2 auf dem Grünen Heiner ergänzt. Der Geltungsbereich, bestehend aus Teilgeltungsbereich 1 und Teilgeltungsbereich 2, ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung mit Umweltbericht und in Anlage 2 dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

BM Pätzold trägt eine Änderung des Beschlussantrages der GRDs 897/2022 zur Abstimmung vor:

„Entsprechend dem Beschlussantrag der GRDs 897/2022 wird der Entwurf des Bauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Lagerplatzgebiet Hemminger Straße mit den Teilgeltungsbereichen 1 + 2 (Weil 222) im Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Dies auf Grundlage des geänderten Geltungsbereichs entsprechend der Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 28.11.2023 Variante B (siehe Folie 9).“

Dazu stellt er fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt mit geändertem Beschlussantrag wie vorgetragen und geändertem Geltungsbereich entsprechend Variante B.

Zur Beurkundung

Zetsche / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat T
Stadtmessungsamt
AWS (2)
 6. *BezA Weilimdorf*
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand